

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 85/86 (1925)
Heft: 12

Wettbewerbe

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Wettbewerb für die Ausgestaltung des Münsterplatzes in Ulm.

Da die in diesem Wettbewerb zur Lösung ausgeschriebenen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung sind, rechtfertigt sich deren Betrachtung auch in unserem Blatt.

Das Ulmer Münster, bekanntlich ein Hauptwerk der deutschen Gotik, war ehemals dicht umbaut von kleinen und mittleren Gebäuden, wie fast alle gotischen Kirchen. Diese Gebäudelichkeiten, die zum Teil älter waren, als das Münster selber, wurden dann in den Siebziger- bis Neunzigerjahren des vorigen Jahrhunderts abgerissen, im Bestreben, das Münster freizulegen und zu „reinigen“; ein gut gemeintes Unternehmen, das nur den einen Fehler hatte, an Stelle der sinnlichen, künstlerischen Ueberlegung ein rein verstandesmässiges Programm zu setzen: schon damals eben waren Viele von der klassizistischen Zwangsidee besessen, jedes bessere Gebäude, und schon gar ein Münster, müsse seinen axialen Platz vor der Fassade bekommen, je grösser desto besser (Abbildung 1 bis 3, ursprünglicher und heutiger Zustand).

Die Sache missriet denn auch gründlich, und schon 1906 wurde ein Wettbewerb zur Wiederbebauung des Münsterplatzes abgehalten, der sich allerdings darauf beschränkte, den Blick von der Hirschstrasse (aus Südwesten) auf das Münster zu verbessern, der infolge des viel zu grossen Platzes besonders unglücklich ist.

Der neue Wettbewerb ging umfassender vor; aber auch diesmal war die Problemstellung notgedrungen einer Weise eine ungewöhnliche, da sie das rein Optische, die Aussenseite, die Bildwirkung, die Ueberschneidung des Münsters durch die neuen Gebäude in den Vordergrund stellen musste, während man erst in zweiter Linie fragt, wozu diese neuen Gebäude eigentlich dienen sollen. Die Gefahr der Fassadenspielerei lag darum für die Mitwirkenden gefährlich nahe.

Von 478 eingelaufenen Entwürfen konnten nur 15 prämiert oder angekauft werden; wir begnügen uns, im Nachfolgenden die drei ersten Preise nebst deren Beurteilung durch das Preisgericht zu bringen.

Aus dem Urteil des Preisgerichts.

Entwurf Nr. 142, Kennwort: „Zwei Plätze“. Der Verfasser stellt einen hakenförmig gruppierten Baukörper auf den südlichen Teil des Münsterplatzes. Der östliche, also der von der Hirschstrasse weit abgerückte Bau ist hochgeführt (vierstöckig), der andere, den westlichen Teil des Münsterplatzes umfassende Teil ist niedrig (nur zwei Stockwerke) gehalten. Diese Stellung des Hauptbaues erreicht in glücklicher Weise, dass das Klemm'sche Haus fast gänzlich versteckt wird, der südliche Münsterplatz einen kräftigen Abschluss erhält und ein wirkungsvoller Seitenblick auf die verkürzte Westfront des Münsters offen bleibt. Die Wirkung dieses Seitenblickes lässt sich durch leichte Schrägstellung des Abschlussbaues steigern. Die Verbindung von Münster und Hauptbau durch einen offenen Arkadenbau dürfte bei zweckmässigem Zusammenbringen der beiden entbehrlich werden. Die stark übertriebene Anordnung von Arkaden ist zu beanstanden. Das Abrücken des niedrigen Baues von der Hirschstrasse gibt den Turm frei. Ob der Abstand von nur 13 m von der Häuserfront des südlichen Münsterplatzes genügt, dürfte von der Erwägung abhängig werden, ob eine leichte Ueberschneidung des Turmes erwünscht ist oder das Freihalten des Turmes in seiner ganzen Erscheinung den Vorzug verdient. Beide Möglich-



Abb. 1. Fliegerbild aus Südwest des Altstadt-Kerns von Ulm.

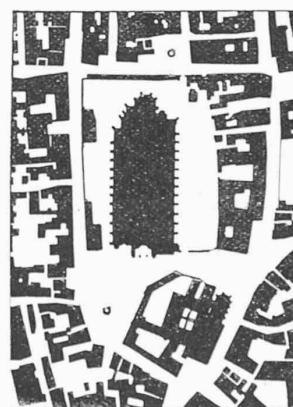


Abb. 2. Ursprünglicher Zustand.

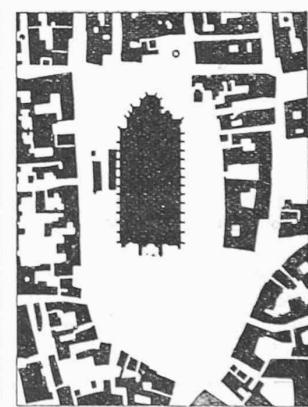


Abb. 3. Heutiger Zustand, 1 : 6000.

Abb. 1 bis 3 aus „Bausteine“ von Arch. H. de Fries.



Abb. 4. Ein I. Preis. Entwurf Nr. 142, „Zwei Plätze“.

Lageplan 1 : 2600.

Clichés zu Abb. 4 bis 15 aus „Deutsche Bauzeitung“.

Ein I. Preis, Entwurf „Zwei Plätze“. — Arch.-Bureau L. & E. Gesswein, Mitarbeiter Ad. Schmidt, Augsburg.



Abb. 6. Blick aus Süden gegen das Münster.

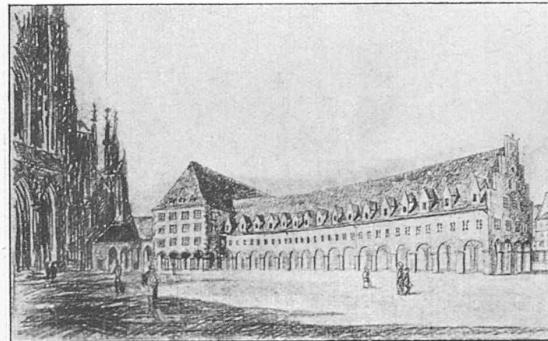


Abb. 8. Blick gegen Südosten.

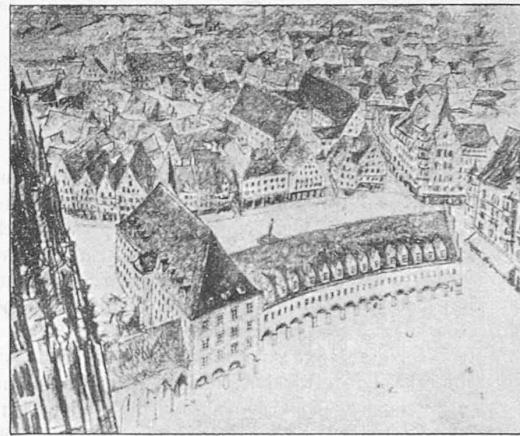


Abb. 7. Tiefblick gegen Südwesten.



Abb. 5. Blick aus Westen, aus der Hirschstrasse.

keiten sind erreichbar, ohne die Grundauffassung wesentlich zu verändern. Dieses bewusste Abrücken des niedrigen Bauteiles von der Hirschstrasse aus ästhetischen Gründen hat weiterhin zur Folge, dass die hier vorgesehenen Läden nicht wenig vom Strassenverkehr abgerückt sind. Ob und wie weit ein Ausgleich nötig oder zweckmäßig ist, ergibt sich erst, wenn die Zweckbestimmung des Baues genauer festgelegt ist. Die schlichte architektonische Durchbildung des Entwurfes verdient Anerkennung.

Entwurf Nr. 238, Kennwort: „Barfüsserhof“. Der Verfasser schlägt eine Bebauung in Form eines geschlossenen Hofes vor, der nur an seiner Oeffnung gegen die Hirschstrasse einen sehr wirkungsvollen Blick auf die imposante Diagonalansicht des Turmes freigibt. Sehr gelungen ist die Anordnung der Gebäudeführung gegen das Klemm'sche Haus und die Schliessung des südlichen Münsterplatzes, wobei wieder ein schöner Blick aufs Münster von der Hirschstrasse erzielt wird. Nicht ganz so frei ist der Blick von der Kopfseite der Baugruppe aus. Fein empfunden sind im übrigen die Höhenabmessungen, wobei besonders die niedere Höhe der Partie am Münsterplatz angenehm berührt. Die Architektur der Partie am Münsterplatz muss als besonders gelungen bezeichnet werden, während die Ansichten gegen die Hirschstrasse und die Westansicht noch etwas trocken anmuten. Eine mässige Verbreiterung an der Hirschstrasse, wodurch die allzu ängstliche Parallelität der Strassenfronten vermieden würde, wäre erwünscht.

Entwurf Nr. 269, Kennwort: „Ulrich Ensinger“. Der Verfasser schliesst den Münsterplatz durch

Ein I. Preis, Entwurf „Ulrich Ensinger“. Architekt Prof. G. v. Teuffel, an der Techn. Hochschule Karlsruhe.

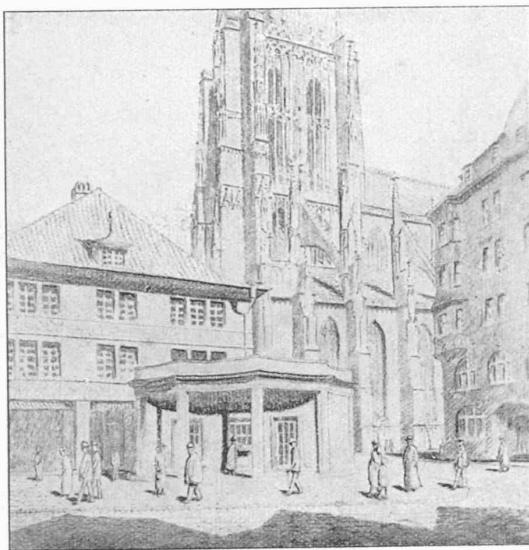


Abb. 9. Durchblick gegen Nordnordost.

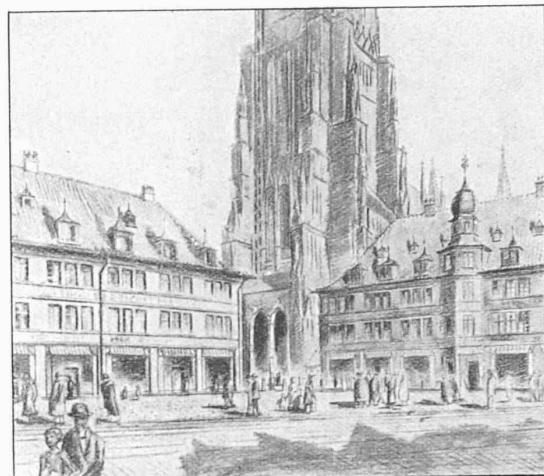


Abb. 10. Durchblick gegen Nordost.

zwei klare, ziemlich rechtwinklig zueinander gestellte Baukörper ab. Durch das weite Zurückdrücken des Baukörpers B wird eine gute Ueberschneidung des MünsterTurmes erzielt; es entsteht aber an der Hirschstrasse ein grosser Platz, für den kein Bedürfnis vorliegt. Der Vorbau C ist wenig motiviert; es wäre erwünscht, wenn sich statt desselben das Haus A weiter vor das Klemm'sche Haus schieben würde. Der Verfasser erreicht aber durch seine Anordnung, die mehrkulissenartig als platzbildend aufgebaut ist, dass der Turm sehr reizvolle Entwicklungsphasen beim Gang durch die Hirschstrasse durchmacht, von denen wohl die stärkste jene beim Blick durch die Lücke der beiden Baukörper ist. Die Höhenverhältnisse der Baukörper sind angemessen, die Architektur ist ansprechend; gut wirkt auch die einfache Architektur an der Seite gegen den Münsterplatz; noch nicht ganz gelöst erscheint der Blick vom Münsterplatz aufs Klemm'sche Haus, wo mehr Geschlossenheit erwünscht wäre.

(Schluss folgt.)

Heimatschutz und Luzerner Seequai.

Eine Erwiderung.

In dieser Zeitschrift ist der „Heimatschutz“ in Verbindung mit der Anlegung eines neuen Stückes des Seequai in Luzern ziemlich scharf unter das Messer genommen worden. Es ist daher recht und billig, wenn er an dieser Stelle auch zum Worte kommt, wobei der Unterzeichnete bemerkt, dass er nur seine eigene Ansicht äussert.

Bei dem Luzerner Streit muss festgehalten werden, dass die dortigen Heimatschützer mit ihrem Gegenentwurf des Hr. Emmenegger nicht den städtischen glatt verdrängen wollten, sondern ausdrücklich erklärten, er solle zur Grundlage einer freien Aussprache dienen. Diese ist aber von der andern Seite abgelehnt worden. Unsern Luzerner Freunden lag eben keineswegs daran, dass ihr Vorschlag ausgeführt werde, sondern sie wollten, als Hauptzweck, vermeiden, dass der Quai nach dem städtischen Plan nur so ohne weiteres erstellt werde. Dabei war ihnen hauptsächlich die gerade Linie ein Dorn im Auge, während sie eine Anschmiegung an das Gelände bevorzugt hätten. Nun braucht man sich nicht weit umzuschauen, um Belege dafür zu finden, dass die sogenannte architektonische Lösung keineswegs nur in der geraden Linie liegt: die riva degli Schiavoni ist bekanntlich geschwungen und nicht eine starre Gerade gegen das Wasser zu. Wesentlich ist die Bebauung, die am Quai besteht oder eintreten soll; wesentlich ist aber vor allem die Allee, die gepflanzt wird und die eine starke Unterbrechung zwischen dem bebauten Lande und dem unmittelbaren Abschluss gegen das Wasser bewirkt. Jene Baumreihe wird aus der Ferne viel stärker wirken, als die Linienführung dieses Abschlusses. Daher ist es gar kein solches Unding, wenn hier von einer strengen Fassung abgesehen wird und man sich z. B. auf eine sanfte, mit Steinplatten

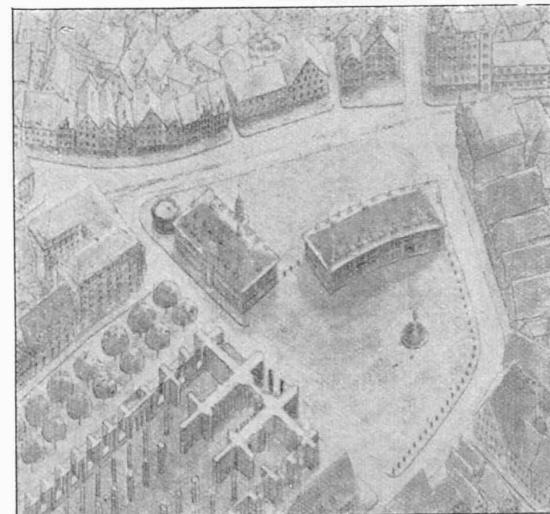


Abb. 11. Perspektivischer Schnitt, gegen Südwesten.

belegte Böschung geeinigt hätte, die das Spiel des Wassers zu geniessen viel mehr gestattet. Eine allgemeine, für alle Fälle gültige und zutreffende Regel aufzustellen, ist nicht möglich. Eine künstliche Nachahmung von Natur wird vom Heimatschutz nicht verteidigt, liegt aber auch keineswegs in jeder Bepflanzung an einem Quai. Man wird nun bei dem grossen Preisausschreiben der Stadt Zürich sehen, welche Lösungen möglich sind. An sich neigt der Heimatschutz sicher mehr auf die romantische Gefühlsseite, als etwa eine neuere Richtung der Architekten, die unsere Städte mit ihren kalt-verstandesmässig hingestellten Wohnkolonien in den letzten Jahren bereichert haben. Aber dass wir empfindsamer sind, und vor der Meisterung des natürlich oder geschichtlich Gewordenen mehr zurückschrecken, und dass wir einen Fachmann nicht schon deshalb, weil er die technischen Griffe und Kenntnisse seines Berufes kennt, als ein unfehlbares Wesen betrachten, sondern auf den schöpferischen Künstler warten, und wissen, dass sie nicht so wohlfeil wie Brombeeren sind: das Alles ist doch im Grunde nicht zu beanstanden, sondern erzeugt in Verbindung mit der gegnerischen Strömung jene Polarität, aus der etwas Gutes entstehen kann. Um nur ein Beispiel zu nennen, finden wir das Wohnhaus des Herrn Häfeli, das in dieser Zeitschrift (Nr. 9) dargestellt ist, ausgezeichnet, weil es, ob er es nun will oder nicht, die stets von uns vertretene Forderung so sehr erfreulich erfüllt, nämlich: auf der Grundlage des Ueberlieferten Neues zu schaffen. Das Haus ist keine Nachahmung und trägt doch den Stempel des Zürcher Hauses!

Aber unter den Architekten scheint jetzt eine gewisse Abneigung gegen den Heimatschutz sich eingenistet zu haben; man findet ihn kitschig oder ewig-gestrig. Sicher hat er in einigen